



Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Kundenindividuelle Ansage (LB ZF Kundenindividuelle Ansage)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter LB ZF Kundenindividuelle Ansage abgeschlossenen Verträge bleiben – abgesehen von Produktnamensänderungen – unverändert aufrecht.

A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste Kundenindividuelle Ansage nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der A1 Telekom Austria beziehen, bietet sie das Zusatzfeature Kundenindividuelle Ansage an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature Kundenindividuelle Ansage.

1. Produktbeschreibung

1.1. Allgemeines

Durch Bezug dieses Zusatzfeatures können für auf einem Basismehrwertdienst eingehende Anrufe entweder kundenindividuelle Ansagen mit Entgeltinformation oder sonstige individuelle Ansagen geschaltet werden und auch individuelle Ansagen als Rufnummernziele verwendet werden .

- Kundenindividuelle Ansagen mit Entgeltinformation

Dieses Zusatzfeature ermöglicht dem Kunden, eine gesetzlich vorgeschriebene Entgeltinformation zu gestalten. Die Ansage wird in den Systemen der A1 Telekom Austria implementiert. Alle auf einem Basismehrwertdienst eingehenden Anrufe werden unmittelbar zu dieser Ansage geleitet und danach laut Verkehrsführungsprogramm weitergeleitet.

- Sonstige individuelle Ansagen

Dieses Zusatzfeature ermöglicht eine generelle Einspielung von sonstigen individuellen Ansagen bei jedem einlangenden Anruf als auch die Verwendung von sonstigen individuellen Ansagen als alternative Rufnummernziele innerhalb des Verkehrsführungsprogramms eines Basismehrwertdienstes oder im Rahmen anderer Zusatzfeatures. Die sonstigen individuellen Ansagen werden ebenfalls in den Systemen der A1 Telekom Austria implementiert.

Nach Zuspiegelung zu einer kundenindividuellen Ansage mit Entgeltinformation können die Anrufe zu weiteren sonstigen individuell gestalteten Ansagetexten (sonstige individuellen



Ansagen), welche andere Informationen als die Entgeltinformation enthalten, umgeleitet werden. Die Umleitung erfolgt auf ein alternatives Rufnummernziel.

Kundenindividuelle Ansagen müssen sämtliche einschlägige, rechtliche Bestimmungen (z. B. KEM-V, TKG 2003, KSchG) erfüllen. Der Kunde ist für den Inhalt der Ansage alleinig verantwortlich und hält die A1 Telekom Austria gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Insbesondere ist der Kunde verantwortlich, dass der Wortlaut und Inhalt nicht gegen urheber- oder lizenzrechtliche Vorschriften verstößt.

Entgeltinformationen müssen den Tarif in „Euro pro Minute“ oder „Euro pro Event“ beinhalten. Die A1 Telekom Austria behält sich vor Ansagen nach eigenem Ermessen und ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

1.2. Dateiformat und Qualität

Die Ansagetexte sind der A1 Telekom Austria vor der Implementierung im folgenden Format zu übergeben: wav-Datei, a-law, 8 kHz und 8 bit, mono. Andere Formate sind nicht möglich und werden zurückgewiesen.

1.3. Dateiname

Die Benennung der Datei hat in folgender Form zu erfolgen:

Kennzahl Nummer Underscore Art (Tarif oder Text) Underscore Datum der gewünschten Implementierung (Format JJJJMMTT) Underscore Uhrzeit der gewünschten Implementierung (Format hhmm) Underscore laufende Nummer (2-stellig) Underscore Version (2-stellig)

z. B.: 0900123456_Tarif_20040930_1200_01_01.wav (Tarifansage)

0900987654_Text_20041001_1200_01_01.wav (Sonstige individuelle Ansagen)

1.4. Ansagedauer

Die Ansage einer Entgeltinformation ist bis zu einer Dauer von maximal zehn Sekunden, sonstige individuelle Ansagen sind bis zu einer Dauer von maximal drei Minuten zulässig.

2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß den jeweils für diese gültigen LB und EB in Anspruch genommen werden:

- A1 National Free Phone Service
- A1 National Free Phone Service Start
- A1 Global Free Phone Service
- A1 International Free Phone Service
- A1 0810 Shared Cost Service
- A1 0820 Shared Cost Service
- A1 0810 Shared Cost Service Start
- A1 0820 Shared Cost Service Start



- A1 0900 Premium Rated Service
- A1 0901 Premium Rated Service
- A1 0930 Premium Rated Service
- A1 0931 Premium Rated Service
- A1 0900 Premium Rated Service Start
- A1 0901 Premium Rated Service Start
- A1 0930 Premium Rated Service Start
- A1 0931 Premium Rated Service Start

2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei diesem Zusatzfeature ist vorbehaltlich technischer und betrieblicher Möglichkeiten eine Kombination mit anderen Zusatzfeatures grundsätzlich möglich.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Die Kundenaufträge werden innerhalb von 48 Stunden (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.